



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietungen

der Sebastian Saeger & Alexander Cario GbR

– im Weiteren **Karaoke Team Halle** genannt

§1 Allgemeines

Diese Vermietbedingungen gelten für alle auch zukünftigen Vereinbarungen mit den Kunden und Geschäftspartnern des Karaoke Team Halle. Vermietungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Vermietbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden und Geschäftspartner des Karaoke Team Halle, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden, sind für das Karaoke Team Halle unverbindlich, auch wenn das Karaoke Team Halle Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sollten einzelne Klauseln dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bedingungen fort. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten gesetzlich mögliche ein, durch welche das erstrebte wirtschaftliche Ziel weitgehend erreicht wird. Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge sind nur gültig, wenn sie vom Karaoke Team Halle bestätigt werden. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

§2 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Karaoke Team Halle. Gerichtsstand ist Halle/Saale.

Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht in Form des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§3 Mietzeit

Die Mietzeit errechnet sich vom Tage, an dem die Geräte das Lager des Karaoke Team Halle verlässt bzw. für den sie verbindlich bestellt sind, bis zum Zeitpunkt der Rücklieferung an das Lager des Karaoke Team Halle, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Soweit die Geräte vor 12.00 Uhr mittags ausgeliefert oder nach 12.00 Uhr mittags zurückgeliefert werden, wird der volle Tagessatz berechnet. Mindestgebühr pro Mietvorgang ist eine volle Tagesmiete. Versandbereitschaft aus dem Lager des Karaoke Team Halle ist der Lieferung gleichzusetzen, wenn auf Veranlassung des Mieters die Geräte später als vereinbart das Lager verlassen.

§4 Miethöhe

Die Miethöhe für die Überlassung von Geräten richtet sich nach den jeweils gültigen Tagespreisen. In diesen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Transport- und Verpackungskosten sind in den Preisen nicht enthalten. Kosten für Hin- und Rücktransport, für Auf- und Abbau sowie für Betreuung der Geräte werden zu Lasten des Mieters gesondert berechnet.

§5 Stornierungsgebühr, Sicherheitsleistung

Wird ein Auftrag innerhalb von 5 Tagen vor aufgegebenen Auslieferungstermin storniert, so wird eine Gebühr von 25% einer Tagesmiete berechnet, bei einer Stornierung innerhalb 48 Stunden vor dem aufgegebenen Auslieferungstermin werden 50% der Tagesmiete berechnet.

Das Karaoke Team Halle ist grundsätzlich berechtigt, vor Übergabe der Geräte eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe des Gerätwertes oder Vorkasse in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen.

§6 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln. Er hat sich bei Übergabe am Auslieferungsort von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Geräte einschließlich Zubehör zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die ordnungsgemäße Lieferung an. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm angemieteten Geräte gegen alle Risiken, für die er oder Dritte dem Karaoke Team Halle gegenüber einzustehen haben auf eigenen Kosten zu versichern und zwar ab Versand oder Übernahme aus dem Lager bis zur Rücklieferung an das Lager des Karaoke Team Halle. Der Mieter ist verpflichtet, alle während der Mietzeit auftretenden Schäden oder den Verlust der Geräte unverzüglich anzuzeigen.

Alle notwendigen Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters. Beschädigte oder verlorene Leuchtmittel/Beamerlampen werden dem Mieter zum Tagespreis berechnet. Alle während der Mietdauer erforderlich werdenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters. Eigene Reparaturingriffe des Mieters sind grundsätzlich untersagt. Die vermieteten Geräte dürfen ohne Zustimmung des Karaoke Team Halle an Dritte weder vermietet noch überlassen, bzw. verändert werden. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, dürfen sie nur im Gebiet der BRD verwendet und transportiert werden.

Bei Verwendung der gemieteten Geräte im Ausland verpflichtet sich der Mieter zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Zollverfahrens und trägt auch hierfür die Kosten und das Risiko. Dies gilt auch, wenn der Versand durch das Karaoke Team Halle im Auftrag des Kunden erfolgt. Selbstaholer oder beauftragte Spediteure sind verpflichtet, die gelieferten Gegenstände sofort bei Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die von ihm gemieteten Geräte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind dem Karaoke Team Halle unverzüglich zu melden. Der Mieter stellt das Karaoke Team Halle während der Mietzeit von allen Risiken aus dem Mietgut – insbesondere Schäden Dritter durch etwaige Störungen oder den Ausfall der gemieteten Geräte frei.

§7 Haftung des Mieters, Gefahrentragung

Der Mieter haftet für die Vollständigkeit und Schadlosgkeit der vermieteten Geräte, einschließlich Zubehör, vom Tage der Übergabe an bis zur Rückgabe am Auslieferungsort. Für Nutzungsausfall, der dem Karaoke Team Halle dadurch entsteht, dass die Geräte nicht in einwandfreiem Zustand zurückgeliefert werden, und für erforderliche Instandsetzungskosten haftet der Mieter. Der Mieter trägt die Transportgefahr für den Hin- und Rücktransport der

von ihm gemieteten Geräte. Dies gilt auch im Falle einer Zustellung und/oder Abholung durch das Karaoke Team Halle oder durch einen Beauftragten.

§8 Haftung des Vermieters

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Das gleiche gilt, soweit bezüglich der Verletzung einer nicht vertragstragenden Nebenpflicht nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt.

§9 Gewährleistung

Mit rügeloser Übernahme der vermieteten Geräte einschließlich des Zubehörs werden diese als mangelfrei anerkannt. Soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei Empfang ausdrücklich gerügt wurden, ist der Mieter bei Störung oder Ausfall weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt.

§10 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug jeweils sofort nach Erhalt der Rechnung bar zu bezahlen. Bei längerer Mietzeit ist das Karaoke Team Halle berechtigt, eine angemessene Abschlagszahlung zu fordern.

§11 Zahlungsverzug

Überschreitung der Zahlungstermine berechtigt das Karaoke Team Halle zur Berechnung von Verzugszinsen. Im Falle von Zahlungsrückständen ist das Karaoke Team Halle befugt, die vermieteten Gegenstände jederzeit und ohne Rücksicht darauf, wo sich die Geräte befinden, wieder an sich zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, an der Rücknahme mitzuwirken, insbesondere den Zugang zu den Geräten zu ermöglichen und sie herauszugeben.

§12 Zahlungsweise

Sämtliche zu erbringenden Zahlungen sind in bar zu leisten. Ausgeschlossen sind Abzüge jeglicher Art. Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge, einschließlich der Verzugszinsen ist das Karaoke Team Halle zu keiner weiteren Lieferung aus einem laufenden Vertrag verpflichtet. Bei Eintritt von Zahlungsverzug ist das Karaoke Team Halle berechtigt, für noch folgende Lieferungen aus laufenden Aufträgen Vorauszahlungen zu erheben. Vertragsverletzung, Änderung der Firmenverhältnisse oder wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden berechtigt das Karaoke Team Halle Rechnungen sofort fällig zu stellen. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht den Kunden nicht zu.

Mit der Unterschrift des Kunden auf einem Lieferschein oder Auftrag werden diese AGB vom Kunden anerkannt!